Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Berkheim

zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Silcherstraße II" nach § 215a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berkheim hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Silcherstraße II" für die Erweiterung des Wohnbaugebietes "Silcherstraße" um eine Häuserzeile im Norden mit der Satzung zu den planungsrechtlichen Festsetzungen, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Es handelt sich um ein Bauleitplanverfahren, das gemäß den Vorgaben des § 13b BauGB begonnen wurde und in ein Verfahren gem. § 215a BauGB übergeführt wurde.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 0,54 ha und umfasst die Flst. Nr. 1421/1 und 1425/6 sowie eine Teilfläche des Flst. Nr. 1421 der Gemarkung Berkheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet grenzt im Westen und Süden an vorhandene Wohnbaugebiete an. Im Norden und Osten schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Silcherstraße II" mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14. Mai 2024 kann auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Berkheim unter der Adresse:

https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/

im Zeitraum vom 15. Juli 2024 bis 30. August 2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes im Rathaus Berkheim Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Zimmer 6, OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeindeverwaltung Berkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bitte nutzen Sie hierzu die folgende E-Mail-Adresse: bauamt@gemeinde-berkheim.de.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich per Post oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung zu den obengenannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen zu den nachfolgenden Themenbereichen vor. Diese sind im Umweltbericht vertieft bearbeitet. Ergänzende Fachgutachten zu umweltrelevanten Belangen wurden nicht erstellt.

Schutzgut Art der vorhandenen Information

Mensch • Nachweise zum Wohnflächenbedarf und zur Mindestbruttowohnfläche

• Hinweise zur Erschließung des geplanten Wohngebietes

Tiere/ Pflanzen • Relevanzprüfung (in Umweltbericht integriert)

• Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung

Boden • Versiegelung von Ackerflächen

• Hinweis dass keine Altlasten bekannt sind

• Hinweise zur Verwertung des Aushubmateriales

Wasser • Hinweis auf zentrale Versickerungsanlage

• Hinweis auf Oberflächenwasserversickerung im Plangebiet

• Hinweise zur Abwasserentsorgung

• Lage innerhalb des WSG IIIB (zulässig)

• Hinweis auf Starkregen

Klima • Hinweise zu Klimawandel und Klimaanpassung bei Bauvorhaben

Landschaft • Einsehbarkeit / Ortsrandlage

• Hinweis auf nahegelegenes LSG Iller-Rottal

Kultur- und

sonstige Sachgüter • Hinweis auf Duldung landwirtschaftlicher Emissionen

Wechselwirkungen • Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Lageplan des Geltungsbereiches (unmaßstäblich)

Gemeinde Berkheim, den 11. Juli 2024

Walther Puza

Bürgermeister